

Sprockhöveler Amtsblatt



**Ausgabe
Nr. 01/22**

07.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1	07.12.2021	Bekanntmachung Amtsgericht Hattingen (Gemarkung Haßlinghausen, Grundstück Flur 7 Flurstück 8)	2
2	17.12.2021	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 76 „Tackenberg/ Am Hilgenstock“	3-6
3	28.12.2021	Jahresabschluss 2020 der Stadt Sprockhövel	7-8
4	28.12.2021	Haushaltssatzung der Stadt Sprockhövel für das Haushaltsjahr 2022	9-12

Amtsblatt online:
www.sprockhoevel.de
/Aktuelles/Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im
Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstraße 6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse,
Dorfstraße 13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt.
Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr
zugestellt.

1) Bekanntmachung Amtsgericht Hattingen (Gemarkung Haßlinghausen, Grundstück Flur 7 Flurstück 8)

Geschäfts-Nr.:

HH-4660-2

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Hattingen

Bekanntmachung

die Stadt Sprockhövel aus Sprockhövel hat am 21.07.2021 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Haßlinghausen liegende Grundstück

Flur 7 Flurstück 8

das Grundbuch anzulegen und die Stadt Sprockhövel als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Hattingen, Bahnhofstr. 9, 45525 Hattingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Hattingen, 07.12.2021

Amtsgericht

Sondermann
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



2) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 76 „Tackenberg/ Am Hilgenstock“



STADT SPROCKHÖVEL

Öffentliche Bekanntmachung

I. Bebauungsplan Nr. 76 „Tackenberg/ Am Hilgenstock“

Der Rat der Stadt Sprockhövel hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 76 „Tackenberg/ Am Hilgenstock“ gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW mit der Begründung als Satzung beschlossen.

II. Einsichtnahme

Der Bebauungsplan Nr. 76 „Tackenberg/ Am Hilgenstock“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB und der DIN 45691 (Geräuschkontingierung) wird bei der Stadt Sprockhövel im Rathaus, Zimmer Nr. 2.11, Rathausplatz 4 in 45549 Sprockhövel, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bereitgehalten.

Eine vorherige Besuchsanmeldung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus kann es notwendig werden, dass der Zugang zum Rathaus in dieser Zeit möglicherweise wieder eingeschränkt wird. Alle Interessierten können dennoch die Planunterlagen im Rathaus einsehen und Auskünfte erhalten. Aus Infektionsschutzgründen sind im Falle einer eingeschränkten Zugänglichkeit des Rathauses dabei folgende Maßgaben zu beachten:

Eine vorherige Besuchsanmeldung ist erforderlich (telefonisch 02339 / 917-220, per Mail an planen-umwelt@sprockhoevel.de).

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Sprockhövel abrufbar unter:

www.sprockhoevel.de/rathaus/planen-umwelt/bebauungsplaene

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Tackenberg/ Am Hilgenstock“ ist im nachstehend verkleinerten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

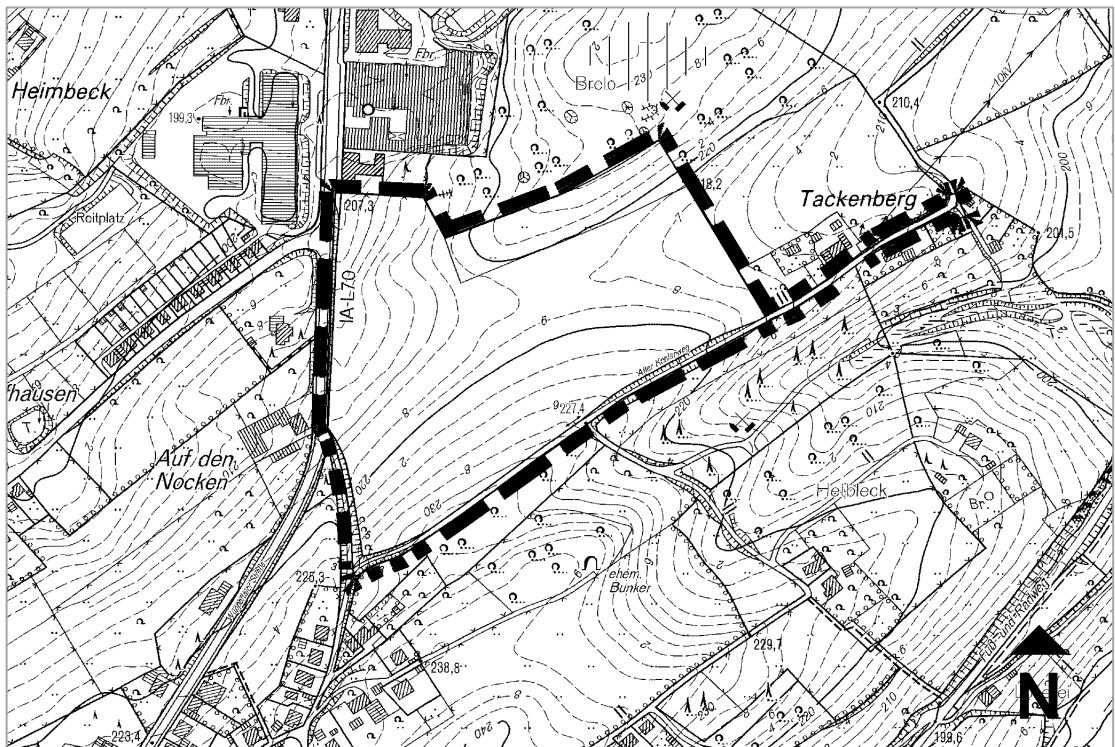


Abb.: Übersichtsplan

Rechtsgrundlage:

§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsunbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Sprockhövel – Sachgebiet Planen und Umwelt –, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

2. Ein Entschädigungsberechtigter kann nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit dieses Anspruches herbeigeführt wird.

III. Bekanntmachungsanordnung:

Der Bebauungsplan Nr. 76 „Tackenberg/ Am Hilgenstock“ wird gemäß § 3 und 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung –BekanntmVO-) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 76 „Tackenberg/ Am Hilgenstock“ tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen den Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung des Bebauungsplanes nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde
- b) der Bebauungsplan nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist
- c) die Bürgermeisterin einen Ratsbeschluss im Bebauungsplanverfahren vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel schriftlich gegenüber der Stadt Sprockhövel - Sachgebiet Planen und Umwelt -, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Sprockhövel, den 17.12.2021

Die Bürgermeisterin
gez. Noll

3) Jahresabschluss 2020 der Stadt Sprockhövel

Der Rat der Stadt Sprockhövel hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zurzeit gültigen Fassung, nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und der Bürgermeisterin uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Sprockhövel weist eine Bilanzsumme von 140.244.074,02 €, in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 732.789,94 € und in der Finanzrechnung eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 2.777.944,67 € aus. Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2020

Aktiva

1. Anlagevermögen	124.014.712,99 €
2. Umlaufvermögen	11.404.592,60 €
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>4.824.768,43 €</u>
Bilanzsumme	140.244.074,02 €

Passiva

1. Eigenkapital	24.284.057,99 €
2. Sonderposten	36.477.654,69 €
3. Rückstellungen	22.372.441,99 €
4. Verbindlichkeiten	53.290.076,67 €
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>3.819.842,68 €</u>
Bilanzsumme	140.244.074,02 €

2. Ergebnisrechnung 2020

Ordentliche Erträge	66.896.621,33 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>65.021.131,71 €</u>
Ordentliches Ergebnis	1.875.489,62 €
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-1.142.699,68 €</u>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	732.789,94 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00 €</u>
Jahresergebnis	732.789,94 €

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstraße 6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstraße 13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

3. Finanzrechnung 2020

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.055.308,16 €
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>61.032.722,43 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.022.585,73 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.054.626,72 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>2.328.492,30 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-273.865,58 €
Finanzmittelüberschuss	-2.748.720,15 €
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>29.224,52 €</u>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.777.944,67 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.032.325,75 €
<u>Bestand an fremden Finanzmitteln</u>	<u>185.094,90 €</u>
Liquide Mittel	5.995.365,32 €

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW liegt der Jahresabschluss 2020 einschließlich Anlagen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Zimmer I.03, während der Öffnungszeiten öffentlich aus und ist zusätzlich digital unter www.sprockhoevel.de im Internet abrufbar.

Sprockhövel, 28.12.2021

Die Bürgermeisterin

(Noll)

4) Haushaltssatzung der Stadt Sprockhövel für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung der Stadt Sprockhövel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Stadt Sprockhövel mit Beschluss vom 18.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	70.788.820 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	71.301.790 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.186.960 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.630.620 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.721.680 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.824.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.667.180 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.120.800 EUR

festgesetzt.

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstraße 6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstraße 13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 4.102.720 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 512.970 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 38.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 730 v.H.
(davon entfallen 30 v.H. auf die Finanzierung der Straßenreinigungskosten)
2. Gewerbesteuer auf 490 v.H.

§ 7

Als Einzelmaßnahmen sind entsprechend des Beschlusses des Rates vom 07.09.2006 jeweils Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 EUR auszuweisen.

§ 8

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen bilden jeweils ein Budget.

Alle weiteren Aufwendungen und Auszahlungen werden grundsätzlich jeweils innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets verbunden. Ausnahmen sind in den Bewirtschaftungsregeln aufgeführt.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen grundsätzlich innerhalb der einzelnen Produktgruppen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Die im Haushaltsplan enthaltenen Bewirtschaftungsregeln führen diese Bestimmungen weiter aus.

§ 9

Bei Freiwerden jeder Stelle, die im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ (künftig umzuwandeln) bezeichnet ist, wird diese Stelle entweder in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs-/ Entgeltgruppe umgewandelt oder in ihrem Stellenumfang verändert.

Sofern im Stellenplan der Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs-/ Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Lauf eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen vorübergehend Stellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 25.11.2021 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Bürgerbüro Stadtteil Haßlinghausen, Rathausplatz 4 und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstr. 6 während der Öffnungszeiten öffentlich aus und ist unter der Adresse www.sprockhoevel.de im Internet verfügbar.

Sprockhövel, den 28.12.2021

Die Bürgermeisterin

(Noll)

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstraße 6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstraße 13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.